

Horst Petri

Forensische Psychiatrie und Kindesmißhandlung

Zum anthropologischen Verständnis einer Wissenschaft*

Der Schwerpunkt wissenschaftlicher Forschungen über Kindesmißhandlungen in Deutschland liegt für Vergangenheit und Gegenwart bei der forensischen Psychiatrie. Es wird im folgenden von der Hypothese ausgegangen, daß das wissenschaftliche Heimatrecht der Kindesmißhandlung in der forensischen Psychiatrie Ausdruck einer allgemeinen gesellschaftlichen Strategie ist, die die Symptome des Versagens gesellschaftlicher Normen in den Bereich der Anomalität, Pathologie und Entartetheit verweist. Die Symptomträger werden in diesem Prozeß zu Minderheiten und Randgruppen gestempelt, auf die sich das allgemeine Versagen durch Projektion abwälzen läßt.

Wie dieser aus der Sozialpsychologie bekannte Mechanismus im einzelnen funktioniert, soll am Beispiel der Wissenschaftskategorien demonstriert werden, die die forensische Psychiatrie dazu bereitstellt. Die Zitate der im folgenden erwähnten Autoren sollen nicht in erster Linie deren persönliche Standpunkte ausweisen; vielmehr werden sie zitiert, weil sie für die forensische Psychiatrie gültige Wissenschaftsauffassungen vertreten, die sich in den Zitaten repräsentativ niederschlagen. Die meisten Zitate stammen aus Monographien, die bis heute als die wichtigsten wissenschaftlichen Standardwerke im deutschen Schrifttum gelten.

Den entscheidenden Zugang zum Wissenschaftsverständnis der forensischen Psychiatrie bekommt man über die Analyse der Täterpersönlichkeit, deren Beschreibung in forensisch-psychiatrischen Arbeiten eine dominierende Rolle spielt.

Fink (1968) hat erstmals die Daten aus der wissenschaftlichen Literatur von 1889 bis 1967 über die Persönlichkeit der Täter bei insgesamt 466 mißhandelten Kindern erfaßt. Das Buch muß ernstgenommen werden, weil es die umfangreichste Zusammenstellung bisheriger Forschungsergebnisse und damit eine wichtige Grundlage für weitere Untersuchungen liefert. Die Zahlenangaben beziehen sich bei 466 Mißhandlungsfällen auf 593 Täter. Die Auswertung und Interpretation des gewonnenen Zahlenmaterials durch die Autorin soll an einigen Beispielen demonstriert werden.

Über die Kindheit der Täter in der Familie schreibt sie: „Der Kindheit von 61 Tätern ist zu entnehmen, daß außer bei vier Tätern, die aus geordneten Verhältnissen stammen, die Jugend der 56 anderen Beschuldigten disharmonisch verlief“ (Fink, 1968, S. 29). Obwohl nur etwa bei 10 %

* gekürzte und überarbeitete Fassung eines Kapitels aus dem Band Petri, H., Lauterbach, M.: Gewalt in der Erziehung, Plädoyer zur Abschaffung der Prügelstrafe. Analysen und Argumente. Frankfurt/M. 1975.

der Gesamtgruppe aus der Literatur Angaben über die Kindheit zu eruieren waren, schlußfolgert die Autorin ohne Einschränkung für die Gesamtgruppe: „Alles in allem waren die meisten Täter also ‚Asoziale‘ im weitesten Sinne oder kamen aus einem ‚ungünstigen‘ Milieu“ (Fink, 1968, S. 30). Auch die beschwichtigenden Anführungszeichen können nicht darüber hinwegtäuschen, welche Weichen hier gestellt werden. Aus den disharmonischen Familienverhältnissen der Kindheit werden kommentarlos „Asoziale“ der Gegenwart. Damit ist der erste Schritt der Rollenzuweisung vollzogen. Diese Kurzschließung hat System. Zum Beruf der Täter schreibt Fink: „Von 187 männlichen Tätern konnte der Beruf ermittelt werden. Hoch ist der Anteil der unqualifizierten Arbeiter und Hilfsarbeiter: 49,7 %. Zwölf Täter waren arbeitslos, sechs davon ‚berufsmäßig‘“ (Fink, 1968, S. 720). Da nur etwa 6 % arbeitslos (davon 3 % „berufsmäßig“) waren, kann sich folgende Aussage der Autorin nicht auf diese Zahlen beziehen: „Nach einer Auskunft des Jugendamtes der Stadt Köln überwiegen ebenfalls die sogenannten ‚Problemfamilien‘ — ein moderner Euphemismus für die früheren ‚Asozialen‘“ (Fink, 1968, S. 27). Die Formulierung „überwiegen“ bezieht sich vielmehr unmißverständlich auf die unqualifizierten Arbeiter und Hilfsarbeiter, deren Merkmal einer mangelnden beruflichen Qualifikation ausreicht, sie zu „Problemfamilien“ zu stempeln, oder besser — da es sich für Fink bei letzterem Begriff nur um einen „modernen Euphemismus“ handelt — zu „Asozialen“.

Solchermaßen vorbereitet auf die Täterpersönlichkeit, ist man nicht überrascht, unter dem Kapitel „Vorstrafen der Täter“ unter Berufung auf namhafte Autoren die Angabe zu finden, daß nach der Literatur „etwa die Hälfte der Täter vorbestraft ist“ (Fink, 1968, S. 28). In dem von ihr gesammelten Zahlenmaterial konnte die Autorin allerdings nur 11 % vorbestrafte Täter ermitteln. Diese Differenz wird jedoch mit keinem Satz kommentiert. Dieser Mangel weist auf eine generelle Tendenz der forensischen Kindesmißhandlungsliteratur hin; das mit großem Fleiß gesammelte Zahlenmaterial wird ohne statistische Absicherung großzügig und mit Bestimmtheit interpretiert und teilweise — wie an Beispielen zu zeigen sein wird — grob manipuliert. Die Differenz zwischen etwa 50 % vorbestraftern Tätern gegenüber 11 % resultiert tatsächlich aus dem sehr unterschiedlichen Untersuchungsmaterial der einzelnen Autoren. In vielen Fällen verfügen sie nur über begrenzte eigene Erfahrungen, die durch Aktenstudien ergänzt werden.

Der fetischisierende Umgang mit Zahlen wird besonders an der Handhabung der Aufklärungsrate deutlich, die von vielen Autoren mit 5 % angegeben wird (Dunkelziffer 95 %) (Nau 1961, 1964, Trube-Becker 1964, Ullrich 1964, Schreiber 1971).

Bei keinem der genannten Autoren oder in der weiteren einschlägigen Literatur werden irgendwelche Kriterien für die Zuverlässigkeit oder auch nur Wahrscheinlichkeit dieser Schätzzahl angegeben. Inzwischen wird sie in nahezu jeder mit diesem Thema befaßten Arbeit genannt. Die magische Beschwörung der Prozentzahl 5 täuscht eine Wissenschaftlichkeit vor, die nicht existiert, da angesichts der komplexen Problematik der Kindesmißhandlung das Dunkelfeld durch keine statistische Methode auch nur annähernd auszumachen ist.

Wie an anderer Stelle gezeigt werden konnte (Petri, Lauterbach 1975), dürfte die wichtigste Funktion dieser Zahl darin bestehen, die willkürliche Trennung zwischen legalisierter Prügelstrafe und strafrechtlich verfolgter Mißhandlung als Fiktion aufrecht zu erhalten. Diese Fiktion verleugnet die Tatsache, daß in einer Gesellschaft, in der die Gewaltanwendung gegen Kinder ein sozial anerkanntes Verhalten darstellt, Formen und Intensitätsgrade dieser Gewalt breit variieren. Tausende von mißhandelten und mehr als 100 toteprügelte Kinder pro Jahr in Deutschland stellen lediglich das einkalkulierte Risiko der durch Gewohnheitsrecht verankerten Prügel-moral dar. Eine Wissenschaft, die durch Anwendung pseudowissenschaftlicher Methoden solche Erkenntnisse verhindern hilft, verewigt die doppelte Moral dieser Gewaltideologie. Daß der Zahl 5 von den Wissenschaftlern selbst keine methodische Relevanz beigemessen wird, zeigt sich daran, daß in keiner einschlägigen Arbeit der Aussagewert der Daten über die jeweils untersuchten Gruppen im Hinblick auf die „nur 5 % bekanntgewordener Fälle“ kritisch reflektiert wird. Diese Vernachlässigung hat jedoch zur Folge, daß der Leser die Daten als zuverlässig ansieht und nicht nach dem Gesamtbild fragt, das sich durch die Überlegungen zu den 95 % unbekannter Täter ergeben könnte. Indem diese Überlegungen auch in der Literatur unterbleiben, wird der Leser in seiner Urteilsfindung bewußt getäuscht. Sein Urteil, das er über eine kleine Gruppe gewinnen konnte, ist zu einem Vorurteil geworden, da er von der Wissenschaft durch Weglassen und Verschweigen wichtiger methodischer Kriterien gezwungen wurde, dieses Urteil unbewußt auf die Gesamtheit zu übertragen. Der winzige Teil muß für das Ganze stehen, weil der Blick auf das Ganze die Perspektive verändern könnte.

Darüber hinaus stellen die bekanntgewordenen und besonders die strafrechtlich verfolgten Fälle von Kindesmißhandlung eine spezifische Auswahl dar, da die Aufklärungs- und besonders die Verfolgungsrate um so höher liegt, je niedriger der soziale Status der Täter ist. Die durch die Dunkelziffer und den schichtspezifischen Faktor gekennzeichnete Auswahl von Tätern gibt jedoch die Matrize ab, auf der die forensische Psychiatrie ihr Bild von der typischen Täterpersönlichkeit entwirft. Dieses gilt es, näher ins Auge zu fassen.

Da die Typeneinteilung der Täterpersönlichkeiten von Schleyer (1958) bis heute einen nachhaltigen Einfluß auf das einschlägige Schrifttum ausübt, soll sie zuerst beschrieben werden. Schleyers „Sozialmedizinisch-kriminologische Untersuchung“ (Untertitel) bezieht sich auf 28 Akten der Staatsanwaltschaft mit insgesamt 40 Tätern, wobei der Autor lediglich an der Klärung von drei Fällen „selbst als Untersucher oder Obduzent beteiligt“ war. Der 5. Abschnitt beschäftigt sich mit der „Täterpersönlichkeit“:

„Nach dem aus den Akten zu gewinnenden Bilde oder auf Grund psychiatrischer Begutachtung ließen sich folgende Hauptgruppen erkennen:

- a) Gewalttätige Primitive einschl. reizbarer Psychopathen, Trinker, und Asozialer im weiteren Sinne,
- b) Systematische Quäler (einschl. der „Gemütskalten“),
- c) Affekttäter,

d) Debile und Induzierte,

e) Äußerlich Unauffällige und Nichteinzuordnende.“

Die Gruppe a) steht an erster Stelle, weil der Autor hier die meisten Täter, nämlich 15, einordnen konnte. Zur Charakterisierung dieser Täter beschränkt sich der Autor auf 8 jeweils drei bis vier Zeilen umfassende „Beispiele“. Das sechste Beispiel lautet: „Der 29jährige Landarbeiter meinte, man müsse ‚die Kinder mit Haue erziehen‘. ‚Ich konnte Weinen nicht ertragen, ich wurde dann immer ganz nervös.‘ ‚Ich habe nun mal eine harte Hand““. Es bereitet große Schwierigkeiten, bei diesem, durch Landarbeit hartgewordenen Mann, irgendwelche Besonderheiten seiner Persönlichkeitsstruktur zu erkennen. Er befindet sich mit seiner Auffassung, man müsse Kinder mit Haue erziehen, in Übereinstimmung mit dem überwiegenden Teil der Bevölkerung, zumal in der Unterschicht. Wenn dieser Mann „arbeits-scheu“, „vorbestraft“, „brutal“ oder sonstwie auffällig gewesen wäre, hätte das in der Kurzcharakterisierung von Schleyer entsprechend den anderen Beispielen sicherlich Erwähnung gefunden. Trotzdem soll der Leser dem Autor abnehmen, daß dieser Mann ein „gewalttätiger Primitiver, reizbarer Psychopath, Trinker und Asozialer im weiteren Sinne“ ist.

Worum geht es hier? Es werden vier psychiatrische Diagnosen zu einer „Hauptgruppe“ kontaminiert.

1. Die Primitivreaktion; seit Kretschmer (1926) wird in der Psychiatrie dieser Begriff angewandt auf Zustände von affektiv überschießenden, einfachen, übertriebenen oder falschen Reaktionen wie Schreien, Wutanfälle, Affektstupor oder reaktive Depressionen. Schleyer personalisiert diesen Begriff zu „der Primitive“, eine in der wissenschaftlichen Terminologie ungebrauchliche Personen- oder Krankheitsbezeichnung. Die vulgäre Wirkung wird durch die zusätzliche Verwendung des Adjektives „gewalttätig“ verstärkt. Der „gewalttätige Primitive“ steht zumindest assoziativ dem prähistorischen Urmenschen näher als einem im 20. Jahrhundert von der Kriminalpsychiatrie zu begutachtenden und zu diagnostizierenden krankhaft reagierenden Menschen.

2. Die zweite Diagnose der „Hauptgruppe“ a) stellt der „reizbare Psychopath“ dar; es kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht ausführlich auf die Problematik des Psychopathiebegriffes eingegangen werden, wie er bis heute noch breite Anwendung in der Psychiatrie und besonders in der forensischen Psychiatrie findet. Es muß hier auf die Arbeiten von Parin (1961/1962), Goudsmit (1962/1963), Moser (1971) und Wulff (1972) verwiesen werden, die sich mit der Problematik dieses Begriffes kritisch auseinandersetzen.

3. Der „Trinker“; die Verwendung dieses Begriffes statt des in der Wissenschaft gebräuchlichen „Alkoholikers“ scheint unerheblich. Tatsächlich wird aber in der Psychiatrie und zunehmend auch im öffentlichen Bewußtsein ein Alkoholiker als Kranker betrachtet. Der „Trinker“ erscheint dagegen eher im negativ bewertenden Sinne als haltlos, willensschwach und aus den sozialen Normen herausfallend. Bei Schleyer taucht er in zwei Beispielen als der „gewalttätige Trinker“ auf. Hier wird kein Nachweis der unterschiedlichen psychodynamischen Determiniertheit von Aggressionshandlungen einerseits und Alkoholismus andererseits geführt, sondern

eine unwissenschaftliche Etikettierung durch Kontamination von zwei prototypischen Begriffen zur Vorurteilsbildung vorgenommen.

4. Auch die Klassifizierung der „Asozialen im weiteren Sinne“ läßt diese Tendenz zur Erzeugung von Vorurteilen deutlich erkennen. Diese Begriffsverschwommenheit im Zusammenhang mit der Gesamtkennzeichnung der ersten Hauptgruppe wird den unvoreingenommenen Leser etwa zu folgendem Urteil über die typische Persönlichkeit des Kindesmißhandlers führen: „Kindesmißhandler sind in erster Linie Gewalttätige, Primitive. Dazu zählen die reizbaren, abnormen Psychopathen, die Trinker und Asozialen. Trinker sind asoziale und primitive, gewalttätige Menschen, da Asoziale meistens trinken und primitiv sind, genauso wie die Psychopathen zu Alkohol und Asozialität neigen und meistens in ganz primitiver Form gewalttätig werden.“

Aber das Bild ist noch nicht vollständig. Auch in der Hauptgruppe b) — Schleyer stellt zwar „Hauptgruppen“, aber keine Neben- oder Untergruppen auf — wird die Kalamität einer Wissenschaft überdeutlich, die in Ermangelung streng definierbarer diagnostischer Kategorien einen vorwissenschaftlichen Eintopf aus vulgärer Psychopathologie und antiquierter Psychiatrie kochen muß. Eine Analyse der „systematischen Quäler (einschl. der ‚Gemütskalten‘)“ wird wieder durch acht Kurzcharakteristiken ersetzt. Die erste lautet: „Der 29jährige, als gewalttätiger Trinker geltende Bauarbeiter drückte auf dem nackten Rücken der 5jährigen Tochter brennende Zigaretten aus, außerdem ließ er das Kind auf dem Speicher des Hauses bis zur Erschöpfung laufen. Psychiatrische Beurteilung: gemütskalt, von mäßiger Intelligenz.“

Selbst ein um objektive Distanz bemühter Leser wird durch solche Beispiele heftige Affekte und Ressentiments gegen den Täter entwickeln. Diese Wirkung ist eine unmittelbare Funktion der wissenschaftlichen Vermittlung. Art und Inhalt dieser Vermittlung machen den Umschlag von einer oftmals behaupteten Wertfreiheit zu einer eindeutig bewertenden Rolle der Wissenschaft evident. Die Bewertung wird in der forensischen Psychiatrie wesentlich durch ihre stärkere Orientierung an der Phänomenologie als an der Analyse des Materials hergestellt. Die Beschreibung von Tausübung, Tatort, Tatwerkzeugen usw. nimmt im Schrifttum über Kindesmißhandlung einen breiten Raum ein. Mit akribischer Genauigkeit werden Grausamkeiten geschildert und z. T. bilddokumentarisch belegt. Die mobilisierten aggressiven Affekte nach Rache und Vergeltung werden über die „Ideologie der Kinderliebe“ verstärkt, da nicht darauf verzichtet wird, immer wieder auf die selbstverständliche Tatsache hinzuweisen, daß es sich um „wehrlose“, „schutzlose“ usw. Kinder bzw. „Opfer“ handelt. Wenn im zuletzt erwähnten Beispiel der 29jährige Bauarbeiter als gewalttätiger Trinker und Gemütskalter, als systematischer Quäler beschrieben wird, so wird weder erkennbar, daß bei diesem Mann offenbar eine schwere sadistische Perversion von Krankheitswert vorlag, noch werden auch nur andeutungsweise die unmenschlichen Entwicklungsbedingungen deutlich, denen ein Mensch mit einer solchen Charakterstörung ausgesetzt gewesen sein muß.

Auf eine Analyse der drei weiteren Hauptgruppen soll hier verzichtet werden.

Die Typologie von Schleyer war durchschlagend. Sie wird von Bonn (1963), Niedermeyer (1964) und Fink (1968) mit geringfügigen Abänderungen übernommen, wobei sich die von Bonn (1963) vorgenommene Differenzierung in sechs Typen auf 21 Fälle und die Einteilung von Niedermeyer (1964) auf 16 Fälle stützen. Fink beendet den Abschnitt ihres Buches „Allgemeine Typisierung der Persönlichkeit der Täter aus der Literatur“ mit dem Kommentar: „Leider wird eine psychiatrische Untersuchung der Täter oft versäumt. In vielen Fällen wird sie nur an solchen vorgenommen, die den Tod eines Kindes verschuldet haben. Die meisten Täter werden durch Nachbarn und Fürsorgerinnen psychisch beurteilt oder die Beurteilung wird aus ihrer Tat und ihrem Verhalten während der gerichtlichen Aburteilung gewonnen“ (Fink, 1968, S. 32).

Solche Einsichten lösen bei der Autorin eine paradoxe Reaktion aus. Erschöpft sich schon ihre Literaturübersicht über die Persönlichkeit der Täter in einer unkritischen Aufzählung der einzelnen Typen, so gipfelt die paradoxe Reaktion bei der Typisierung des eigenen Fallmaterials in der kommentarlosen Übernahme der Schleyerschen Typologie, obwohl gerade auf diese der oben wiedergegebene Kommentar in vollem Umfang zutrifft.

Nach einer zahlenmäßigen Wiedergabe der 5 Schleyerschen Gruppen werden in einer Tabelle nochmals die „charakteristischen Eigenschaften der Täter“ aufgeschlüsselt (Tab. 1).

Tab. 1: Eigenschaften von 313 Tätern (Fink 1968, S. 33/34)

gewalttätig, primitiv	36	nervös	10
gemütslos, -kalt u. -arm	40	unbeherrscht	9
erregbar	23	willenlos	8
Alkoholiker	23	jähzornig	7
triebhaft	21	schwanger	5
debil	18	selbstunsicher	5
haltlos	17	depressiv	4
affektlabil	16	stimmungslabil	3
explosiv	14	induziert	3
reizbar	12	überarbeitet	3
krank	12	Schwangerschaftspsychose	2
Quäler	12	Menstruationspsychose	1

Bezieht man die Angaben dieser Tabelle auf die Typeneinteilung, so wird folgendes deutlich: Die erste Hauptgruppe, durch 112 Täter repräsentiert, erscheint mit der Charakterisierung, die den Täter am deutlichsten von den anderen Gruppen abhebt, der „gewalttätige Primitive“, in der Tabelle nur 36 mal. Die Tabelle läßt nicht erkennen, durch welche Eigenschaften sich die restlichen 76 Täter der ersten Hauptgruppe auszeichnen. Gerade diese Gruppe ist jedoch ihre affektiv hochgeladenen Begriffskoppelungen und deren assoziative Wirkung am stärksten dem Prozeß der Stigmatisierung unterworfen. Wenn von den 112 Tätern nur 36 das für die Stigmatisierung gefährlichste Merkmal erfüllen, wird die Fragwürdigkeit dieser Typologie evident und macht deutlich, wie eine unsaubere wissenschaftliche Theorie und Methode weniger der sachlichen

Analyse als vielmehr der Mobilisierung von Ressentiments und Vorurteilen dient. Für die 76 aus der Tabelle nicht mehr zu identifizierenden Täter macht es jetzt keine Unterschied mehr, ob sie nur „Trinker“ oder „reizbare Psychopathen“ sind. Ihre Rollenzuweisung zur ersten Hauptgruppe, in deren Verlauf sie immer stärker die Wesenszüge eines Unmenschen annehmen, erfolgt ebenso unmerklich wie zwangsläufig.

Die zweite Gruppe, die „Gemütskalten und systematischen Quäler“, umfaßt bei Fink 62 Täter. In der Eigenschaftsskala wird deutlich, daß es für die Typologie keinen Unterschied macht, ob ein Täter „gemütlos, -kalt oder -arm“ ist. Diese Gleichsetzung von unter psychologischer Betrachtung sehr unterschiedlichen psychischen Reaktionsmechanismen erfolgt auf der Basis eines Psychopathiekonzeptes, für das die Gemütskälte oder -armut eine angeborene Charakterabnormität darstellt, die eine differenzierende Betrachtung erübrigt. Addiert man zu den 40 „gemütlosen Tätern“ die 12 „Quäler“, so ergibt die Summe bei nicht allzu genauer Nachrechnung 62 Täter der zweiten Gruppe oder — so darf man sich fragen — reicht es aus, die „charakteristischen Eigenschaften“ „krank“, „nervös“, „schwanger“ oder „überarbeitet“ zu besitzen, um in die Schleyersche Typenlehre einzugehen?

Es wird deutlich: Die Methode des Abstempelungsprozesses besteht darin, Täter, die als „charakteristische Eigenschaften“ lediglich weitverbreitete psychische Reaktionsweisen wie „Erregbarkeit“, „Affektlibilität“, „Reizbarkeit“, „Selbstunsicherheit“, „Depressionen“ oder „Stimmungslibilität“ aufweisen, auf das Prokrustesbett einer Wissenschaft zu schlagen, die auch heute noch, 70 Jahre nach Beginn der Psychoanalyse, an einem biologistischen Konzept von der Vererbung und angeborenen Abartigkeit psychischer Fehlreaktionen festhält.

Ein charakteristischer Wesenszug dieser Naturkunde ist ihr unreflektiertes Ausharren in Widersprüchen. Als typischer Vertreter einer hohen wissenschaftlichen Widerspruchstoleranz kann Schreiber (1971) gelten. Auch er untersucht wie Fink die Vorgeschichte der Täter hinsichtlich belastender familiärer Einflüsse in der Kindheit und Frühsymptome einer psychischen Fehlentwicklung. Er fand bei 333 Probanden 129, die aus erheblich sozial gestörten Familienverhältnissen, und weitere 89, die aus einem ungünstigen Milieu stammten. 57 Akten enthielten keine diesbezüglichen Angaben. Die prozentuale Berechnung dieser Zahlenverhältnisse, die in dem Buch nicht vorgenommen wird, verdeutlicht, daß die psychischen Entwicklungsbedingungen für 78 % der Täter mehr oder weniger schweren Belastungen unterworfen waren. Sie führten nach den Ergebnissen von Schreiber bereits in der Kindheit und Jugend von etwa 60 % der Täter zu „Erziehungsschwierigkeiten und Verwahrlosungserscheinungen“. Es darf als symptomatisch gelten, daß bei Schreiber wie in der gesamten forensisch-psychiatrischen Literatur, soweit sie sich um die Kindheit der Täter bemüht, nur „Erziehungsschwierigkeiten und Verwahrlosung“ als Ausdruck einer bereits früh gestörten psychischen Entwicklung beschrieben werden; dagegen bleibt die wesentlich häufigere neurotische Symptomatik wie Einnässen, Einkoten, Nägelknabbern, Angstzustände, Depressionen, Tics, Kontaktstörungen usw. als Produkt eines triebversagenden und entwicklungshemmenden Familienmilieus unerwähnt.

Durch diese Weglassung erscheint der spätere Täter nicht als ein in verschiedenen Bereichen mehr oder weniger schwer gehemmter neurotischer Mensch, der durchbruchartig seine Konflikte zu lösen sucht, sondern er wird durch die ausschließliche Beschreibung „erziehungsschwierig“ und „verwahrlost“ bereits von Kindheit an in die Rolle des triebenthemmten Psychopathen eingewiesen.

Schreiber formuliert diesen Zusammenhang in unmißverständlicher Weise: „Als Folge von Milieuschädigung können junge Menschen mit Erziehungsschwierigkeiten reagieren und Verwahrlosungserscheinungen zeigen. Solche Tendenzen können jedoch ebenfalls auf biologische und psychologische Reifungsvorgänge zurückzuführen sein. Sie vermögen aber auch auf psychopathische Persönlichkeiten, also abnorme Charaktere, zu weisen, deren Eigenschaften Willensschwäche, Gemütskälte, Geltungssucht und Triebhaftigkeit sind, also den Typ des Anlagekriminellen bilden. Die Beachtung dieser Kriterien ist daher für die Kriminalätiologie unumgänglich notwendig“ (Schreiber 1971, S. 86).

Obwohl der Autor bei 78 % der Täter Milieuschädigungen fand, werden „biologische und psychologische Reifungsvorgänge“ — was immer letztere in diesem Zusammenhang sein mögen —, „psychopathische Persönlichkeiten“, „abnorme Charaktere“ und „Anlagekriminelle“ als Ursache für Erziehungsschwierigkeiten und Verwahrlosungserscheinungen bemüht, ohne daß eine Rangskala der verursachenden Faktoren auch nur angedeutet würde. Die Zielsetzung dieser scheinbar wertneutralen Addition einzelner Faktoren liegt jedoch in der Ausschaltung des Milieus als wesentliche Ursache späteren Fehlverhaltens. Das folgende Zitat macht diese Eliminierung soziogenetischer und psychogenetischer Faktoren und das Eingeschworeensein auf ein biologisches Krankheitskonzept besonders deutlich: „Im übrigen hat die Untersuchung ergeben, daß die Kinder-qualenden Kriminellen im Durchschnitt sich durch psychische Abnormitäten auszeichnen. Sie wiesen psychopathische und neurotische Züge in ihrer Charakterstruktur auf. Solche Charakteranomalien, die nach Kurt Schneider keinen eigentlichen pathologischen Wert haben, machten sich bei den Probanden vorwiegend in Aggressivität, Brutalität, Hemmungslosigkeit, unkoordinierter Triebhaftigkeit, Affektlabilität, Gemütskälte, Egoismus, Indolenz, Kontaktarmut, Willensschwäche und Bequemlichkeit bemerkbar. Bei einigen waren Depressionen, Hysterie und übergroße Hemmungen die hervorstechenden Eigenschaften und deuten damit auf mögliche Psychosen, denn die Grenzen zwischen echten Geisteskrankheiten und Psychopathien sind fluktuierend“ (Schreiber 1971, S. 111).

Schreibers Krankheitskategorien entgleisen unter dem Druck seiner Affekte („die Kinder-qualenden Kriminellen“) ins Unverständliche. Abgesehen von der undifferenzierten Beschreibung „psychopathischer und neurotischer Züge“, verläßt die Klassifizierung der „Depressionen, Hysterie und übergroßen Hemmungen“ zu den „möglichen Psychosen“ den Boden jeder wissenschaftlichen Glaubwürdigkeit. Schreiber meidet den Begriff der Neurose, weil dieser ihn auf seine eigenen Ergebnisse, die Häufigkeit schädigender Milieueinflüsse, zurückverweisen würde. Letztere anzuerkennen, wäre ein Verrat an der eigenen Wissenschaft, deren Krankheitslehre die Zweiteilung der Menschen in Gute und Böse als Prinzip be-

geschlossen hat. Die forensische Psychiatrie verewigt in dieser Zweiteilung eine gesellschaftlich hochvirulente Ideologie, durch die die Stigmatisation und aggressive Verfolgung von Minderheiten und Randgruppen erst möglich wird.

Dieser Dienst der Wissenschaft an der gesellschaftlichen Ideologie, der nur durch eine konsequente Verwechslung von Ursache und Wirkung zu leisten ist, eskaliert teilweise in eine bedrückende Ignoranz. So stellt Schreiber bei seinen Überlegungen zur „kriminogenen Bedeutung von Elendsvierteln“ fest: „Elendsviertel haben eine ihnen charakteristische Kriminalität. . . Generell sind Gewalt- und Eigentumsdelikte typisch, weil die Bewohner aggressive, explosible, sexuell triebhafte, hemmungslose, arbeitsscheue, und intellektuell unterwertige Menschen sind, deren ökonomische Situation aufgrund ihres Soseins mangelhaft ist. Elendsviertel als spezifisches Auslösemoment für Kindesmißhandlungen zu sehen, wäre aber nicht richtig. Kindesmißhandlungen sind dort nur genau so ein Teil der Kriminalität wie andere Delikte auch. Sie sind im gleichen Maße kriminologisch die Konsequenz der biologischen Anlagen und der Art des Zusammenlebens wie Diebstahl, Raub, Notzucht und Totschlag. . . Die Tatsache, daß asoziales, subkulturelles Milieu vorliegt, läßt generell auf kriminelles Verhalten der Bewohner schließen und nur in diesem Rahmen auch auf Kindesmißhandlungen“ (Schreiber 1971, S. 95). Hierbei geht es nicht um eine wissenschaftliche Beweisführung, sondern um die Ausbreitung von Herrschaftsideologie im Gewande übler Propaganda.

Ein spezieller Aspekt patriarchalischer Herrschaftsideologie, die angeborene Minderwertigkeit der Frau, wird von Ullrich (1964) vertreten. Auch sein wissenschaftliches Vermächtnis ist eine Huldigung an die Vererbungslehre: „Üble Eigenschaften der Eltern gehen im Wege der Vererbung auf die Kinder über“ (Ullrich, 1964, S. 106). Seine Studie über 77 Kasuistiken enthält keine Angabe über die Geschlechtsverteilung. Durch einige statistische Manipulationen wird der Eindruck erweckt, als seien überwiegend Frauen an Kindesmißhandlungen beteiligt. Die Ursachen dafür werden ausführlich benannt: „Hinzu kommt, daß bei der Frau das Gefühlsleben die Verstandeserwägung überwuchert. Deshalb läßt es sich viel leichter von Sympathien und Antipathien leiten als der Mann. Es urteilt (das Gefühlsleben! H. P.) weniger objektiv als vielmehr subjektiv; es wird dem fehlerhaften Kinde selten gerecht. Eine Mutter ist gegen ein Kind leichter voreingenommen als der Vater. Das Vorurteil wird zur Abneigung, wenn diese nicht die Ursache jenes ist; die Abneigung wächst zum Haß. Nur so kann die Merkwürdigkeit begriffen werden, daß Mütter gegen ihre leiblichen Kinder grausam sind. . . Es darf bei solchen, mit sinnlosem Wüten verbundenen Kindesmißhandlungen niemals vergessen werden, daß bei ihnen gewissermaßen Reste tierischer Instinkte ausgelöst werden, die mit den Trieben des Geschlechtslebens einen geheimen Zusammenhang haben. Schon daß die Frau, daß die Mutter viel grausamer ist als der Mann, als der Vater, sollte dem Psychologen die sexuelle Basis offenbaren“ (Ullrich, 1964, S. 104 f.).

Das bis zur ideologischen Borniertheit aufbereitete Klischee von der „physiologischen Dummheit“ der Frau wird bei Ullrich in seiner wahren Dimension sichtbar: Das den Verstand „überwuchernde“, aus „grausamen“

und „sexuellen“ Trieben bestehende Gefühlsleben der Frau offenbart bei ihr „die Reste tierischer Instinkte“. Die Frau erweist sich als die eigentliche Vertreterin der „entmenschten Eltern“, die Ullrich in seinem Vorwort erwähnt. Konsequenz fordert er: „Wir möchten bei dieser Gelegenheit mit allem Nachdruck dafür eintreten, die diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen weitgehend zu verschärfen! Die bei Kindesmißhandlungen leider immer noch üblichen milden Urteile bleiben weit hinter jener Sühne zurück, die allein den erduldeten Schmerzen und Qualen gemäß wäre“ (Ullrich, 1964, S. 57).

Das Bild, das die Kriminalpsychiatrie vom typischen Mißhandlungstäter entwirft, wäre unvollständig nachgezeichnet, würde man nicht die Einschätzung seiner Intelligenz durch die Wissenschaft mit berücksichtigen. Es gibt nur wenige Autoren, die diesen Persönlichkeitsbereich auslassen. Objektive, durch psychologische Testverfahren ermittelte Daten findet man dagegen in nicht einer Arbeit. Wie eine Wissenschaft auch ohne objektive Testergebnisse zu schlüssigen Aussagen über den intellektuellen Bereich von Mißhandlungstätern kommt, soll an einigen Beispielen gezeigt werden.

Über die Intelligenz der Täter „informierten“ die Akten von Schreiber in 59,8 % der Fälle: „4,5 % hochintelligent, 33,2 % durchschnittlich begabt, 46,2 % eindeutig unterbegabt, 0,5 % partiell debil, 15,1 % debil und 0,5 % imbizil“ (Schreiber 1971, S. 110). Es findet sich keine Angabe, nach welchen Kriterien diese Einstufung der Intelligenz erfolgte. Schreibers Fazit: „Der Anteil der intellektuell unterwertigen Delinquenten an Kindesmißhandlungen ist daher relativ groß“. Die zweifelhafte Unterscheidung zwischen „eindeutig unterbegabt“ und „debil“ hebt sich in dieser Gesamtbeurteilung wieder auf: Sie alle sind die „intellektuell unterwertigen Delinquenten“.

Wille und Mitarbeiter (1967) stellen bei der Merkmalsbeschreibung von Täterpersönlichkeiten lakonisch fest: „Die meisten Täter sind minderbegabt, etwa 20 % schwachsinnig.“ Man sucht in dieser Arbeit vergeblich nach einem objektivierenden Hinweis für diese Behauptung.

Am unverhülltesten wird aber die tendenziöse Abstempelung von Mißhandlungstätern zu Minderbegabten von Bauer (1969) vorgenommen. Sein Kapitel über „Intelligenz und Erziehung“ beginnt: „Allgemein fällt die beschränkte Intelligenz der Täter auf. Es überwiegen Personen mit unterdurchschnittlicher Intelligenz. Auch in den Fällen, in denen das Ziel der Volksschule erreicht wurde, kann man diese Feststellung treffen“ (Bauer 1969, S. 84). Bauer weiß sich frei von einer diskriminierenden Haltung, denn er hat Beweise für seine Behauptung: „So finden wir denn unter den Verurteilten häufig Hilfsschüler und Personen, die aus der 7. Volksschulklasse abgingen, oder wir können aus der beruflichen Ausbildung auf Intelligenzmängel schließen. Es finden sich zahlreiche Hilfsarbeiter, Personen ohne abgeschlossene Lehre, sonstige Berufe, die an die Intelligenz keine besonderen Anforderungen stellen, und leicht zu erlernen oder auszuführen sind. Bei weiblichen Tätern stellen wir ungelernete Arbeiterinnen, Aufwartefrauen, Putzhilfen, Hausangestellte u. ä. Berufe immer wieder fest“ (Bauer 1969, S. 84).

Dieser wissenschaftliche Heroismus kann über die Gruppe der Betroffenen hinaus als prototypisches Beispiel für infame Vorurteilsbildung auf

gesamtgesellschaftlicher Ebene gelten. Bauer folgert aus Berufen, „die an die Intelligenz keine besonderen Anforderungen stellen“, eine intellektuelle Minderbegabung derjenigen, die diese Berufe ausführen. Der Zynismus, der sich in dieser systemimmanenten elitären Arroganz niederschlägt, kann nicht offener formuliert werden. Nach ihm ist Intelligenz das Monopol der Herrschenden, und Herrschaft wird möglich, weil das Heer der Abhängigen zu dumm ist, um seine Situation zu begreifen. Die Dummheit der Kindesmißhandler stellt hier nur einen Spezialfall dar und dient lediglich der Ergänzung des Bildes, das sich die Kriminalpsychiatrie von der Täterpersönlichkeit des Kindesmißhandlers gezimmert hat.

Das der Vorurteilsbildung dienende Bild der Täterpersönlichkeit wird ergänzt durch die Einschätzung und die Bewertung der sozialen Verhältnisse. Es soll abschließend an einigen Beispielen demonstriert werden, wie es der forensischen Psychiatrie durch Ausblendung elementarer soziologischer Zusammenhänge gelingt, soziale Realität als unveränderliches Naturgesetz zu beschreiben, das sich nahtlos in die angeborene Natur der Täterpersönlichkeit einfügt. Zu welchen grotesken Zerrbildern dieser undialektische Ansatz führt, wurde bereits an den Ausführungen Schreibers (1971) zur „kriminogenen Bedeutung von Elendsvierteln“ gezeigt. Weniger grotesk, dafür um so gefährlicher für den Prozeß der Vorurteilsbildung wirkt sich die Auffassung anderer Autoren aus.

Bauers (1969) Einschätzung der wirtschaftlichen Situation kann als repräsentativ gelten: „Eine Änderung der sozialen Verhältnisse, insbesondere die Zahlung von Kindergeld, Mietbeihilfen sowie der nunmehr längst bestehende Rechtsanspruch auf Sozialhilfe hat keineswegs zum Rückgang der Fälle geführt“ (Bauer 1969, S. 86). Bauer folgert aus diesen finanziellen Hilfen: „So leben die Täter denn auch heute nicht in finanzieller Not“ (S. 86). Darunter ist zu verstehen: „Ihr Existenzminimum ist gewährleistet, nur wird nicht immer der rechte Gebrauch vom Arbeitslohn oder der Sozialhilfe gemacht“ (S. 86). Die Sozialhilfe schließt also finanzielle Not aus; erst, wenn das Existenzminimum nicht mehr gewährleistet wäre, läge nach Bauer eine finanzielle Not vor. Diese liegt aber nicht vor: „So leiden auch in der Regel die Bewohner von Baracken — oder sonstigen asozialen Wohnungen — keine regelrechte Not (es sei denn, sie ist wegen Arbeitsbummelei selbst verschuldet). Die primitiven und engen Verhältnisse werden jedoch meist der billigen Miete wegen gern in Kauf genommen, anstatt der Miete zahlt man lieber die Rate für das Auto“ (Bauer 1969, S. 87).

Kein Klischee ist fade genug, um nicht als Beweismittel strapaziert zu werden. „Existenzminimum“ und „Sozialhilfe“ machen selbst für Bewohner von „Baracken — oder sonstigen asozialen Wohnungen“ das Fahren eines Autos möglich. Was diese Bewohner betrifft, verkennt Bauer nicht, „daß es mitunter auch Gutwilligen nicht einfach gemacht wird, aus derart unwürdigen Verhältnissen herauszukommen“. Aber: „Der Großteil fühlt sich hier recht wohl“ (Bauer 1969, S. 87).

Schreiber ermittelte dagegen die wirtschaftliche Situation in 247 von 330 Fällen. Er fand 48,0 % „arm“, 22,5 % „wirtschaftlich unauffällig“ und 3,6 % „nicht arm, aber verschuldet“. „Als ‚arm‘ gelten in dieser Arbeit solche Probanden, die ihren notwendigen Unterhalt nicht finanziell ab-

decken können oder dieser erheblich gefährdet ist“ (Schreiber 1971, S. 99). Mende und Kirsch kommen auf noch höhere Zahlen: „Schon bei einem ersten Blick auf die sozialen Verhältnisse der 200 Familien unseres Aktenmaterials wird deutlich, daß die meisten von ihnen, d. h. etwa 70 bis 80 % finanziell sehr schwach gestellt sind“ (Mende und Kirsch, 1968). Trotzdem konnte sich in der Literatur die Meinung etablieren, daß „wirtschaftliche Not kein Charakteristikum des Deliktes ist“ (Fink 1968, S. 28) und daher als ätiologisches Moment für Kindesmißhandlungen ausscheide.

Wichtig ist bei dieser Einschätzung der wirtschaftlichen Situation, daß nach dem Verständnis der meisten Autoren die Wohnsituation nicht mit eingeschlossen ist. Auf diese Weise kann der Widerspruch verleugnet werden, der sich aus der von vielen Autoren konstatierten gehäuften Wohnungsnot ergibt. Die amtlich neutrale Bezeichnung „Wohnungsnot“ meint in Wirklichkeit Elendsbehausungen, Wohnbunker, Barackenlager, Abbruchhäuser, Notunterkünfte, Behelfsheime usw. mit katastrophalen hygienischen Bedingungen und — was schwerer wiegt — mit einer käfigartigen Zusammenpferchung vieler Menschen auf engstem Raum. Diese zooähnlichen Bedingungen können zwar nicht übersehen werden, aber sie brauchen auch nicht als wirtschaftlicher Faktor und damit gar als ätiologisches Moment für Kindesmißhandlungen in Rechnung gestellt zu werden, solange auf ein soziologisches Gesamtkonzept zugunsten eines Selbstverschuldungskonzeptes verzichtet wird. Die beiden Selbstverschuldungstheoretiker Bauer und Nix gehören im übrigen zu den erwähnten Autoren, die zugeben: „Die Wohnverhältnisse sind im allgemeinen als schlecht und völlig unzureichend zu bezeichnen“ (Nix 1958, S. 72).

Zusammenfassung:

Entsprechend der Eingangshypothese wurden die Wissenschaftskategorien untersucht, die die forensische Psychiatrie auf die Täterpersönlichkeit bei Kindesmißhandlung anwendet. Dabei erweist sich das anthropologische Konzept dieser Wissenschaft als im schlimmsten Sinne biologistisch. Das Konzept abstrahiert vollständig von der dialektischen Dimension menschlichen Verhaltens, die sich aus der Psychodynamik des einzelnen und den Bedingungen seiner Sozialisation ergibt; es stellt sich damit bewußt gegen jede Erkenntnis, die die Psychoanalyse und die Sozialwissenschaften zu einem neuen anthropologischen Verständnis beigebracht haben. Insofern erstarrt die forensische Psychiatrie zu einer „inhumanen Naturkunde“ (Moser, 1971). Sie erfüllt als Wissenschaft eine wichtige gesellschaftliche Funktion, indem sie sich nicht kritisch gegen bestimmte gesellschaftliche Ideologien verhält, sondern diese, wissenschaftlich getarnt, durch ihr anthropologisches Konzept verewigt. An anderer Stelle konnte gezeigt werden, welchen unmittelbaren Einfluß die forensische Psychiatrie als Wissenschaft auf die Produktion öffentlichen Bewußtseins nimmt (Petri, Lauterbach, 1975). Ihr Stellenwert bei der Verhinderung eines gesellschaftskritischen Verständnisses der Kindesmißhandlung wird indirekt verdeutlicht in dem Verzicht anderer betroffener Wissenschaften, das Phänomen in einem breiteren gesellschaftlichen Zusammenhang zu analysieren.

Literatur:

- Bauer, G.: Die Kindesmißhandlung. Kriminalwissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 3, Schmidt-Römhild, Lübeck 1969.
- Bonn, R.: Gerichtsmedizinische Beobachtungen bei Kindesmißhandlungen. Diss., Münster 1963.
- Fink, B.: Das Delikt der körperlichen Kindesmißhandlung. Kriminologische Schriftenreihe, Bd. 34, Kriminalistik-Verlag, Hamburg 1968.
- Goudsmit, W.: Über Abwehrmechanismen bei sogenannten Psychopathen. *Psyche* 16/1962—63.
- Mende, U. und Kirsch, H.: Beobachtungen zum Problem der Kindesmißhandlung. Forschungsbericht des Deutschen Jugendinstituts, München 1968.
- Moser, T.: Repressive Kriminalpsychiatrie, Vom Elend einer Wissenschaft, Eine Streitschrift, Suhrkamp, Frankfurt (Main), 1971.
- Nau, E.: Persönlichkeiten der Täter und Opfer bei Kindesmißhandlungen. *Dt. Berufsverband d. Sozialarbeiter e. V.*, 5, 1961.
- Das Delikt der Kindesmißhandlung in forensisch-psychiatrischer Sicht. *Münc. med. Wschr.*, 21, 1964.
- Niedermeyer, K.: Studien über Kindesmißhandlung. *Pädiatrie und Grenzgebiete*, 3, 1964.
- Nix, W.: Die Mißhandlung Abhängiger. Kriminalistik-Verlag, Hamburg 1958.
- Parin, P.: Die Abwehrmechanismen der Psychopathen. *Psyche* 15, 1961—62.
- Schleyer, F.: Studien über das Delikt der gewalttätigen Kindesmißhandlung. *M Schr. f. Kriminologie u. Strafrechtsreform* 41, 1958.
- Schreiber, L.-H.: Mißhandlung von Kindern und alten Menschen. *Kriminologische Schriftenreihe*, 48, Kriminalistik-Verlag, Hamburg 1971.
- Trube-Becker, E.: Zur Kindesmißhandlung. *Med. Klinik*, 59, 1964.
- Die Kindesmißhandlung in gerichtlich-medizinischer Sicht. *Dt. Ztschr. f. d. ges. gerichtl. Med.* 55, 1964.
- Ullrich, W.: Kindesmißhandlung. Luchterhand, Darmstadt 1964.
- Wille, R., Staak, M., Wagner, Th.: Kindesmißhandlungen: Psychosoziale Konstellationen und Katamnesen. *Münc. med. Wschr.* 109, 1967.
- Wulff, E.: Psychopathie? — Soziopathie? *Das Argument* 71, 1972.